

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Dr. Evelyn Kenzler, Heidemarie Lüth, Sabine Jünger und der Fraktion der PDS

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksachen 14/9219, 14/9591 –**

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (5. StUÄndG)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Das Änderungsgesetz stellt den Einstieg in eine weitere Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) mit dem Ziel seiner schrittweisen Überführung in die Archivgesetzgebung dar.
2. Opfern der Ausspähung durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) wird weiterhin ein uneingeschränktes Recht auf Einsicht in ihre Akten zugesichert.
3. Personenbezogene Informationen, die die Privatsphäre betreffen, müssen in jedem Fall – unabhängig davon, welche Fallgruppe nach dem StUG betroffen ist – für die Öffentlichkeit unzugänglich sein.
4. Der Deutsche Bundestag schließt sich den Bedenken des Bundesbeauftragten für den Datenschutz an, wonach ein derart schwerwiegender Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, wie ihn die Herausgabe von Akten auch gegen den Willen der betroffenen Personen darstellt (§ 32 Abs. 1 und 2 StUG), „besonders problematisch“ erscheint, weil er fast 12 Jahre nach der Wiedervereinigung kaum noch mit der Zweckbestimmung „Forschung zum Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes sowie für die Zwecke der politischen Bildung“ begründet werden kann.
5. Ziel der weiteren Novellierungen muss es sein, die Erforschung der Funktionsweisen und Tätigkeiten von Geheimdiensten möglich zu machen. Für ein vollständiges Bild sowohl der DDR-Geschichte als auch der deutsch-deutschen Beziehungen sind die „Gegenstücke“ zu den Stasi-Unterlagen in den Akten der westdeutschen Geheimdienste unverzichtbar.

Vor diesem Hintergrund kritisiert der Deutsche Bundestag, dass die Regierungskoalition ihr Versprechen, ein Informationsfreiheitsgesetz vorzulegen, nicht eingehalten hat.

Berlin, den 26. Juni 2002

Roland Claus und Fraktion

